

ÖGKV

Fort- und Weiterbildung



Mag. Marianne Raiger

3. Oktober 2013



Qualitätstestiert bis 18.09.2016

ArtSet®

**Akademie für Gesundheitsberufe
des ÖGKV LV Steiermark**



ÖSTERREICHISCHER
GESUNDHEITS- UND
KRANKENPFLEGE-
VERBAND

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Gesundheits- und Krankenpflegegesetz 1997 i.d.g.F
(GuKG)

Gesetzlich verpflichtend:

Fortbildungen (§63, §104) in der Dauer von mindestens 40 Stunden, innerhalb von fünf Jahren.

Sonderausbildungen (§65) für Spezial-, Lehr- und Führungsaufgaben

Gesetzlich nicht verpflichtend:

Weiterbildungen (§64) dienen der Erweiterungen der Kenntnisse und Fertigkeiten, die grundsätzlich bereits in der Grundausbildung vermittelt wurden.



ÖSTERREICHISCHER
GESUNDHEITS- UND
KRANKENPFLEGE-
VERBAND

QUALITÄTSKRITERIEN

- Unabhängiges Programm, fachlich und qualitativ hochwertige Inhalte
- Kompetente und erfahrene TrainerInnen und ReferentInnen
- Teilnehmergerechtes Setting und Service auf dem aktuellen Stand
- Klare und nachvollziehbare Informationen
- Qualitätssicherung/Evaluierung



ÖSTERREICHISCHER
GESUNDHEITS- UND
KRANKENPFLEGE-
VERBAND

QUANTITÄTSKRITERIEN

Fortbildungen (§63, §104 GuKG) des ÖGKV werden mit Fortbildungspunkten bewertet.

1 Punkt = 1 Unterrichtseinheit (45 min)

Weiterbildungen (§64 GuKG) sind in der Gesundheits- und Krankenpflege-Weiterbildungsverordnung (GuK-WV) geregelt und müssen mindestens 160 Stunden enthalten.

Sonderausbildungen (§65 GuKG) sind in der Gesundheits- und Krankenpflege-Spezialausbildungsverordnung (GuK-WV) geregelt und müssen z.B. in der Sonderausbildung für Lehr- und Führungsaufgaben 1600 Stunden enthalten .



ÖSTERREICHISCHER
GESUNDHEITS- UND
KRANKENPFLEGE-
VERBAND

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Mag. Marianne Raiger

Direktorin der Akademie für Gesundheitsberufe
Landesvorsitzende des ÖGKV Landesverband Steiermark

Nothelferweg 20, 8020 Graz

Tel.: +43 (0)316 577151

Fax.: +43 (0)316 577151-4

office.stmk@oegkv.at

www.oegkv.at